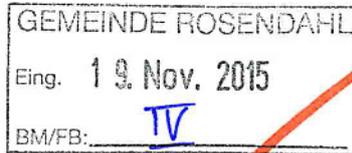


Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben FD IV / 621.41

vom 10.11.2015

BB_Holtwicker_Straße_Osterwick.doc

Coesfeld 17.11.2015

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die Planung werden landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen.

Um den Verbrauch an landwirtschaftlichen Nutzflächen zu minimieren wird angeregt, für die im Rahmen der Planung erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch zu nehmen.

Im Auftrag

Entrup

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 17.11.2015 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick; Anlage I zur SV IX/336

Der Hinweis auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch die Planung wird zur Kenntnis genommen.

Mangels verfügbarer alternativer Flächenangebote insbesondere im Siedlungsbestand besteht keine Möglichkeit, den dringenden Bedarf nach weiteren Wohnbauflächen durch die Nutzung anderer Flächen zu decken.

Die Anregung, zur Minimierung des Verbrauchs an landwirtschaftlichen Nutzflächen für die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch zu nehmen, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Prüfung möglicher Ausgleichsflächen geprüft. Die abschließende Festlegung der Ausgleichsflächen erfolgt bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.